

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Verweigert Telekom den Glasfaseranschluss von Neubaugebieten in der Gemeinde Melbeck?

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 03.02.2020 -
Drs. 18/5750 an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 06.01.2020 schrieb der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Ilmenau einen Brief an den Wirtschaftsminister mit der dringenden Bitte, sich gegenüber der Telekom Deutschland GmbH für die Umsetzung des Glasfaseranschlusses von zwei Neubaugebieten einzusetzen. Die Telekom Deutschland GmbH hatte am 18.12.2019 mitgeteilt, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen den Anschluss der Neubaugebiete „Lustgarten 2“ und „Dorfsteilsberg West“ nicht vornehmen werde.

1. Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt von der Landesregierung unternommen, damit der Glasfaseranschluss der Neubaugebiete „Lustgarten 2“ und „Dorfsteilsberg West“ von der Telekom Deutschland GmbH hergestellt wird?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hat sich mit dem Landkreis Lüneburg und der Telekom Deutschland GmbH in Verbindung gesetzt und nach Aufklärung des Sachverhalts auf eine Lösung seitens der Telekom Deutschland GmbH hingewirkt. Die Telekom Deutschland GmbH hat mitgeteilt, dass noch Gespräche mit dem Breitbandbüro des Bundes (atene KOM GmbH) und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausstehen und intensiv an einer Lösung gearbeitet wird.

2. Welche Fälle seit 2015 sind der Landesregierung bekannt, bei denen die Telekom Deutschland GmbH den Anschluss eines Neubaugebiets nicht herstellen will.

Die Problemlage resultiert aus einer bundesrechtlichen Vorschrift (§ 77 i Abs. 7 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes) und war mehrfach Gegenstand von Erörterungen der Länder einschließlich Niedersachsens mit dem Bund.

Fälle sind dem MW nur in Einzelfällen bekannt geworden. Sie wurden nicht systematisch erfasst und sind daher nur mit großem Arbeitsaufwand zu ermitteln.

3. Kann das Land Niedersachsen und/oder der Bund der Telekom Deutschland GmbH Fördermittel kürzen, sollte sie weiterhin nicht zu einem Bau des Glasfaseranschlusses der genannten Neubaugebiete bereit sein?

Nein.

(Verteilt am 21.02.2020)